

## Bekanntmachung

### über den Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (1. Änderung nach der Neubekanntmachung) für den Plangeltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Friedenstraße“  
Im Osten: durch die bestehende Wohnhausbebauung, welche über die Gemeindestraße „Glebbe“ erschlossen ist  
Im Süden: durch die Kreisstraße 25 „Am Bahndamm“ und dem denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude  
Im Westen: durch die Kreisstraße 25 „Am Bahndamm“

Gemarkung: Zingst  
Flur: 8  
Flurstücke: 18/11 und 18/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (1. Änderung nach der Neubekanntmachung) für den Plangeltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Nahversorgungsmarkt - Am Bahndamm“ gefasst.

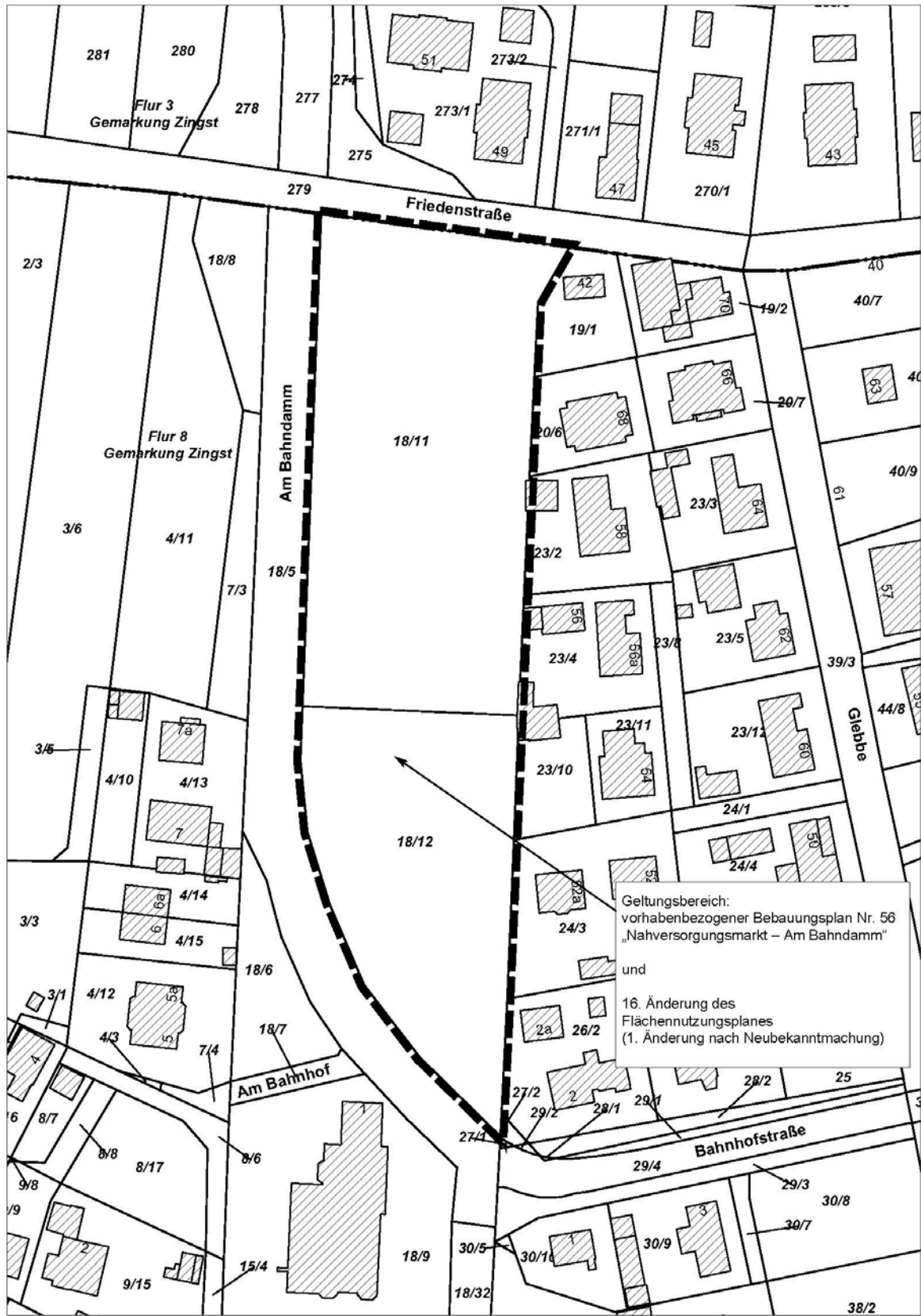
Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Einzelhandel“ nach § 11 Baunutzungsverordnung.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**

Zingst, den 19.06.2020

- S i e g e l -

Christian Zornow  
Bürgermeister



Quelle: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst